

BOCKVERSTEIGERUNG

Auftriebsbedingungen Versteigerung

Versteigert werden können nur Zuchttiere aus anerkannten Zuchtbetrieben. Dazu gelten die Zuchtrichtlinien der jeweiligen Rasse. Die Betriebe müssen dem geforderten Gesundheitsstatus des Verbandes entsprechen.

Eine periodisch geforderte, wie im Gesundheitsprogramm festgelegte CAE Bestandsuntersuchung (max. 2 Jahre), muss vorliegen. Die Aufreifer müssen am MTBC Programm teilnehmen und eine negative Pseudotuberkulose Bestandsuntersuchung (max. 2 Jahre) bzw. Einzeltieruntersuchung nicht älter als 4 Wochen haben.

Die Böcke müssen einem Verkaufsartikel entsprechend gepflegt (Klauen) sein. Tiere mit festgestellten Krankheiten oder bei Krankheitsverdacht sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Fruchtbarkeit:

Für die Zuchtbuchanerkennung eines Bockes muss die Mutter eine anerkannte Bockmutter sein.

Mindestgewichte und Alter:

	Alter	Gewicht
Böcke	ab 5 Monate	30 kg

Gebühren (brutto):

Anmeldegebühr männlich	€ 10,00
Körgebühr männlich	€ 10,00

Die anfallenden Gebühren für nicht vermarktete Tiere werden vom Verband automatisch eingezogen.

Abstammungsüberprüfung:

Ziegenböcke, die zur Körung bzw. Versteigerung angemeldet werden, müssen bereits im Vorhinein auf die gesamte Abstammung überprüft sein. (Gewebe)

Informationen zur Versteigerung

Versteigerungsanmeldung:

Die An- und Abmeldung zur Versteigerung MUSS über SZ-Online erfolgen!

(angegebene Frist genau einhalten; keine Nachmeldung bzw. Abmeldung möglich!!)

Verbandsabrechnung der Verkäufe bitte gleich nach der Versteigerung abholen. Die Zuchtbescheinigung (Stammschein) wird nach der Bockversteigerung per Post zugeschickt.

Verkäufe ins Ausland:

Sind nur für Tiere möglich, die die geforderten Veterinär Anforderungen erfüllen und elektronisch gekennzeichnet sind.

Qualitätsverbesserung in der Tierzucht:

Als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung in der Tierzucht kann für männliche gekörte zuchtaugliche Böcke (mind. Bewertung IIa) ab einem Zuschlagpreis von € 300 eine Unterstützung von 20% oder maximal € 200 für Betriebe im Bundesland Salzburg gewährt werden.